



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.10.2016

2016/261
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	17.11.2016	

Betreff

Einziehung einer Teilfläche der Straße "In der Kemnade" gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt,

- a) die Einleitung des Einziehungsverfahrens nach § 7 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung für folgende Teilfläche der Straße

In der Kemnade
Gemarkung Castrop, Flur 5, Flurstück 404

und

- b) für den Fall, dass aufgrund der durchzuführenden öffentlichen Bekanntmachung keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorgebracht werden, deren Einziehung.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Die vorgenannte Teilfläche der Mittelstraße soll veräußert werden.

Rechtsgrundlage für die Eigentumsübertragung ist u.a. das Einziehungsverfahren gemäß § 7 StrWG NW. Danach soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der (Straßen-) Fläche verfügen, wenn dieser keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen.

Der Bebauungsplan Nr. 243 „Wohnen In der Kemnade“ befindet sich z. Z. in der Aufstellung.

Nach dessen Inkrafttreten sind im Bebauungsplangebiet durch einen Investor die Errichtung von Mehrfamilienhäusern sowie der Bau eines Seniorenwohnheimes geplant. Das genannte Flurstück wird teilweise in die Projektumsetzung einfließen, so dass hier der Status einer öffentlichen Fläche entfällt.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens 3 Monate vor Erlass der Einziehungsverfügung ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage: Lageplan